

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Hemelingen
Herrn Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Hemelingen	
Eing.: 01. DEZ. 2021	
Abtlg.	Anl.

Auskunft erteilt
Thomas Austinat

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer C 5.12

Tel. +49 421 3 61-66 03
Fax +49 421 4 96-66 03

E-Mail
thomas.austinat@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
14.10.2021 Hermening

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
600-3-05-04-18/2019-14

Bremen, 15. November 2021

Beschluss Lückenschließung Lärmschutz Wittorfer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hermening,

Sie hatten sich mit dem folgenden Beschluss des Beirates Hemelingen an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gewandt, dabei beziehen Sie sich auf meine Antwort vom 16.06.2021 zu Ihrem Beschluss vom 17.05.2021:

Beschluss vom 27.09.2021:

Der Beirat Hemelingen hat die Antwort vom 16. Juni aus dem Verkehrsressort auf die Forderung für einen Lückenschluss im Lärmschutz mit Beschluss vom 17.05.2021 zur Kenntnis genommen.

Aus der Antwort geht hervor, dass ein Lückenschluss nicht ausgeschlossen ist, ursächlich für die Lücke sei vor allem die vorhandene Oberleitungsanlage, die nicht durch eine LSW unterquert werden dürfe. Ein entsprechender Umbau sei nicht aus der Lärmsanierung finanzierbar.

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau daher auf, Möglichkeiten der Finanzierung für eine entsprechende bauliche Anpassung und den anschließenden Lückenschluss der LSW am Bahnübergang Wittorfer Straße zu prüfen und die Umsetzung zu planen. Ggf. kann eine Umsetzung aus freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen des Landes oder der Stadt Bremen oder aktuellen Förderprogrammen des Bundes erfolgen.

Bei der durchgeführten Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme aus dem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes, das die Deutsche Bahn entlang von Schienenstrecken des Bundes durchführt.

Durch die Aufrechterhaltung von Sichtbeziehungen und dem Vorhandensein eines Quertragewerkes - Lärmschutzwände (LSW) dürfen nicht unter Quertragewerken errichtet werden - besteht im Bereich des Bahnübergangs (BÜ) Wittorfer Str. noch eine einseitige Lücke im Bereich der LSW.

Im Zuge des Plangenehmigungsverfahrens wurde geprüft, ob ein Rückbau des Querfeldes und eine Verlängerung der LSW im Bereich des BÜ möglich ist. Diese Überprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kosten der Beseitigung in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, da im Bereich des BÜ ohnehin eine Lücke in der LSW verbleiben muss.

Für die Betroffenen besteht infolge der Änderung bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf passiven Lärmschutz. Dies wurde im Rahmen der Plangenehmigung berücksichtigt.

Bei Anfragen zu passivem Lärmschutz an Gebäuden können betroffene ein Antragsformular der DB Netze nutzen. Dies ist unter nachfolgendem Link auf dem Lärmsanierungsportal der DB Netze zu finden:

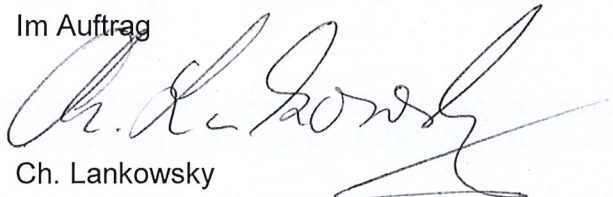
<https://laermsanierung.deutschebahn.com/antrag.html>

Vor dem zuvor dargestellten Hintergrund kommt die Finanzierung einer LSW in diesem Bereich auch durch die Stadt Bremen nicht in Frage, da

- für den Lärmschutz entlang der DB Strecke grundsätzlich der Bund zuständig ist,
- es sich um eine freiwillige Leistung handelt,
- für die Betroffenen bei Vorliegen der Voraussetzungen Anspruch auf passiven Lärmschutz besteht und
- die voraussichtlich durch eine LSW entstehenden Kosten in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen – der BÜ unterbricht ohnehin die LSW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ch. Lankowsky